

Rieger, Ulrich M., Dr. med.

Resident in training for specialization in Plastic, Reconstructive and Aesthetic Surgery, Department of Plastic and Reconstructive Surgery, Medical University Innsbruck, Austria

Assistenzarzt in Ausbildung zum Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Klinik für Plastische und Wiederherstellungschirurgie, Univ. Klinik der Medizinischen Universität Innsbruck, Österreich

Training & Weiterbildung in der plastischen Chirurgie

„Die Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie umfasst die angeborenen und erworbenen chirurgischen Pathologien, jeglicher Lokalisation (Kopf, Rumpf, Extremitäten), die den Hautmantel und die darunter liegenden Schichten betreffen. Sie wird im Speziellen als Wiederherstellung und Korrektur der äußeren Körperform – inkl. Gesicht und Hände – sowie der Wiederherstellung aller Funktionen definiert.“¹

Der Begriff leitet sich vom griechischen „plastein“ = „bilden, formen, gestalten“ ab. Im Wesentlichen wird im Fachgebiet zwischen vier Hauptrichtungen unterschieden:

1. Die Rekonstruktive Chirurgie befasst sich mit der operativen Wiederherstellung von Funktionen des Körpers, die z.B. von Verletzungen, Tumorsektionen oder von kongenitalen Fehlbildungen herrühren. 2. Unter Ästhetischer Chirurgie werden formverändernde Eingriffe zusammengefasst, deren Indikationen nicht medizinisch, sondern durch den Wunsch des Patienten bestimmt sind. Diese Eingriffe haben die Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes zum Ziel. 3. Die Handchirurgie stellt als eigene Subspezialisierung zugleich eine wesentliche Grundlage im plastischen Fachgebiet dar, da sie z.B. durch die Entwicklung der Mikrochirurgie, wie sie bei Replantationen zum Einsatz kommt, wesentlichen Einfluss auf Entwicklung der freien mikrochirurgischen Gewebetransfers zur Rekonstruktion fast aller Körperregionen hatte. 4. Die Verbrennungsbehandlung mit operativem und konservativem Behandlungsspektrum inkl. der Akut- und Intensivbehandlung sowie der Behandlung von Verbrennungsfolgen, ist als vierte Säule im Fachgebiet verankert.

Um ein derart breites Fachgebiet qualitativ hochwertig vertreten zu können, bedarf es strukturierter Ausbildungsordnungen. In Deutschland², Österreich³ und der Schweiz¹ definieren die nationalen Fachgesellschaften 6-jährige Curricula, die zum Erwerb der Spezialisierungsbezeichnung durchlaufen werden müssen und dadurch eine hohe Ausbildungsqualität garantieren. Auf europäischer Ebene garantiert das European

Board of Plastic Reconstructive Surgery (EBOPRAS)⁴ einen länderübergreifenden Qualitätsstandard, der einen Ausbildungssyllabus mit definierten Inhalten vorschreibt und in Examina überprüft (europäische Facharztprüfung).

1) http://www.fmh.ch/de/data/pdf/plastische_chirurgie_version_internet_d.pdf

2) http://www.blaek.de/weiterbildung/wbo_2004/download/WBO/B/Chirurgie.pdf

3) http://www.aerztekammer.at/service/KEF_RZ_VO/KEF_RZ_VO_Kundmachung.pdf

4) <http://www.ebopras.org>